

Stellungnahme des Leitungskreises der Konferenz der Islambeauftragten

Die Konferenz der Bezirksbeauftragten für Islamfragen in den Kirchenbezirken hat sich am Montag, den 7. November 2011 in Stuttgart mit der Entlassung der Vikarin Carmen Häcker durch die Evang. Landeskirche in Württemberg befasst. Die Unterzeichnenden äußern dazu:

- 1) Wir unterstützen die Stellungnahme der Vollversammlung der Vereinigung unständiger Pfarrerinnen und Pfarrer, Vikarinnen und Vikar vom 27. Oktober 2011 in Bad Boll zu diesem Vorgang. Das betrifft insbesondere die dringende Bitte, Vikarin Häcker zu ermöglichen, ihre Ausbildung im Vorbereitungsdienst beenden und abschließen zu können. Wir bitten den Oberkirchenrat, die vorhandenen rechtlichen Spielräume dafür zu nutzen. Ein Abbruch ihrer Ausbildung bedeutet für Vikarin Häcker, dass sich ihre beruflichen Perspektiven nicht nur in der württembergischen Landeskirche, sondern auch in anderen Landeskirchen und auch bei potentiellen nichtkirchlichen Arbeitgebern gravierend verschlechtern.
- 2) Unabhängig von diesem Einzelfall stehen wir als Kirche vor der Aufgabe, über gesellschaftliche Veränderungen, die auch die Partnerwahl von evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrern beeinflussen, und die Konsequenzen für das Amtsverständnis, das Eheverständnis und das Dienstrecht theologisch nachzudenken. Die kirchliche Arbeit geschieht zunehmend unter den Bedingungen religiöser Pluralität. Das tangiert auch das private Leben von Pfarrerinnen und Pfarrern. Daher muss neu bedacht werden, was es bedeutet, dass Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrem ganzen Leben zu erkennen lassen haben, dass sie ihrem kirchlichen Auftrag verpflichtet sind.
- 3) Wir verweisen auf die „Stellungnahme der Landessynode zur religionsverschiedenen Ehe von Pfarrerinnen und Pfarrern“ der bayerischen Landeskirche aus dem Jahre 1995. Sie ist das Ergebnis eines Diskurses zu den wichtigen Fragen, die uns im gegenwärtigen Fall beschäftigen. Die bayerische Landeskirche hat einen gesetzlichen Rahmen geschaffen, wie mit religionsverschiedenen Ehen von Pfarrerinnen und Pfarrern umgegangen werden kann, ohne sie deshalb automatisch aus dem Dienst zu entlassen.
- 4) Einerseits betonen kirchliche Stellungnahmen die Bedeutung der Ehe als einer verbindlichen und auf Treue beruhenden Lebensgemeinschaft, andererseits zeigt die Entlassung von Vikarin Häcker, dass die Bereitschaft zu solcher Bindung - wenn auch in einer religionsverschiedenen Ehe - mit massiven beruflichen Einschnitten beantwortet werden kann. Wir halten das angesichts der Bemühungen um Fortschritte im christlich-muslimischen Dialog für kein gutes Signal an junge Menschen und an die Öffentlichkeit. Stattdessen wünschen wir uns Begleitung und Unterstützung für das Wagnis einer religionsverschiedenen Ehe. Das wäre ein hilfreiches Signal für viele Menschen - darunter auch evangelische Gemeindeglieder - die in religionsverschiedenen Ehen leben.